

Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim

mit den Mitgliedsgemeinden Reichertsheim und Kirchdorf



MITTEILUNGSBLATT

02/2009



uffnungszeiten Gemeinde Reichertsheim:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 07.30 bis 12.00 Uhr,
Donnerstag von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Telefon: (08073) 9192-0, Fax: (08073) 9192-19, Email: info@reichertsheim.bayern.de

uffnungszeiten Gemeinde Kirchdorf:

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 08.30 bis 11.30 Uhr,
Donnerstag von 08.30 bis 11.30 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Burgermeistersprechstunde jeden Donnerstag von
Telefon: (08072) 592, Fax: (08072) 9272 16.00 bis 18.00 Uhr

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Reichertsheim, Braustrae 11, 84437 Reichertsheim

VERANSTALTUNGEN, TERMINE

Juni

- 06.06. Weinfest Lorenzschutzen im Feuerwehrhaus in Reichertsheim
- 07.06. Europawahl
- 11.06. Grillfest der Kleeblattschutzen im Feuerwehrhaus, ab 14.30 Uhr
- 12.06. Rocknacht der Jagerschutzen in Tiefenstatt
- 13.06. Discoparty in Tiefenstatt mit dem AST-Team
- 20.06. Weinfest der Jagerschutzen in Tiefenstatt
- 21.06. Festgottesdienst zum 100-jahrigen Grundungsfest der Jagerschutzen Tiefenstatt mit Gaujahrtag
- 22.06. Kesselfleischessen der Jagerschutzen in Tiefenstatt

Juli

- 04.07. Jubilaumskonzert Ramsauer Rhythmus-Chor zum 10-jahrigen Bestehen im Innenhof des Klosters Ramsau (Bei schlechter Witterung im Burgersaal Haag), 20.30 Uhr
- 05.07. Sommerfest FFW Reichertsheim und Feier 30 Jahre Jugendfeuerwehr
- 18.07. Vereinsausflug der Kleeblattschutzen
- 19.07. Gautrachtenfest in Bad Reichenhall
- 25.07. Weinfest SV Reichertsheim

August

- 01.08. Vereinsausflug KSK Reichertsheim
- 01.08. Gauditriathlon DJK-SG Ramsau
- 02.08. Fuballturnier der Ortsvereine DJK-SG Ramsau
- 03.08. Kesselfleischessen DJK-SG Ramsau
- 14.-17.08. 175-jahriges Grundungsfest mit Fahnenweihe der Marianischen Mannerkongregation Reichertsheim
- 15.08. Patrozinium der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Reichertsheim mit Krauterbuschenverkauf des Gartenbauvereins
- 22.08. Weinfest FFW Ramsau
- 23.08. Sommerfest der Wohngemeinschaften Ramsau
- 24.08. Kesselfleischessen FFW Ramsau

Europawahl 2009

Am Sonntag, 7. Juni 2009 findet in Deutschland von 8.00 bis 18.00 Uhr die Wahl der Abgeordneten des Europaischen Parlaments statt. Die Gemeinde Reichertsheim hat die Wahlbenachrichtigungskarten fur alle Wahlberechtigten per Post zustellen lassen. Briefwahlunterlagen konnen noch bis Freitag, 5. Juni, 18.00 Uhr bei der Gemeinde beantragt werden. Bitte beachten Sie dabei allerdings, dass auf der Ruckseite der Wahlbenachrichtigungskarte der Antrag hierfur auszufullen und zu unterschreiben ist. Von der Moglichkeit der Briefwahl bitten wir Gebrauch zu machen.



3. InnHugelLand-Dult in Ramsau
11. bis 13. Sept. 2009

100-jähriges Gründungsfest der Jägerschützen Tiefenstätt-Ramsau mit Gaujahrtag

Festprogramm:

Freitag, 12. Juni 2009	Rocknacht mit der Live-Band „Rudy Sunday“ (Einlass ab 20.00 Uhr)
Samstag, 13. Juni 2009	Discoparty „Havana Night“ mit dem AST-Team
Mittwoch, 17. Juni 2009	Milchboardversammlung, 20.00 Uhr, Einladung an alle Milcherzeuger, Thema: „Der Weg aus der Krise mit der Milchboard“ mit dem 1. Vorsitzenden Herrn Soeken
Samstag, 20. Juni 2009	Weinfest mit der „Sappradi“ Musi und Einlagen (ab 20.00 Uhr)
Sonntag, 21. Juni 2009	Jubiläum der Jägerschützen Tiefenstätt-Ramsau mit Gaujahrtag des Schützensgau Wasserburg-Haag ab 8.00 Uhr Empfang der Vereine 9.30 Uhr Aufstellung zum Kirchengzug 10.00 Uhr Feierlicher Gottesdienst in Ramsau, anschließend Gaujahrtag des Schützensgau Wasserburg-Haag mit Totenehrung 11.30 Uhr Festzug 12.00 Uhr Gemeinsames Mittagessen mit anschließendem gemütlichen Beisammensein mit der Ramsauer Blasmusik 14.00 Uhr Ehrungen
Montag, 22. Juni 2009	Festausklang mit Kesselfleischessen und der Ramsauer Musi (ab 18.30 Uhr)

175-jähriges Gründungsfest mit Fahnenweihe der Marianischen Männerkongregation Reichertsheim

Festprogramm:

Freitag 14.08.2009:	19.00 Uhr Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche für die gefallenen und verstorbenen Mitglieder und Kranzniederlegung am Kriegerdenkmal anschließend Einzug mit den Ortsvereinen ins Festzelt Tag der guten Nachbarschaft Seilziehen der Vereine und Betriebe
Samstag 15.08.2009:	10.00 Uhr Patrozinium-Gottesdienst in der Pfarrkirche Maria Himmelfahrt Gemeinsames Mittagessen aller Pfarrangehörigen im Festzelt 20.00 Uhr Heimatabend mit dem Trachtenverein Reichertsheim
Sonntag 16.08.2009:	6.00 Uhr Weckruf 8.00 Uhr Empfang der Vereine 9.30 Uhr Aufstellung zum Kirchengzug 10.00 Uhr Festgottesdienst mit Fahnenweihe anschließend Festzug 12.00 Uhr Mittagessen im Festzelt und Vergabe der Erinnerungsbänder 19.30 Uhr Mariensingen in der Pfarrkirche anschließend Bruder-Konrad-Film im Festzelt
Montag 17.08.2009:	19.00 Uhr Kesselfleischessen 20.00 Uhr ober- und niederbayerisches Gstanzsingen

Rasenmäher haben keine Mittagspause mehr

Die 32. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BlmSchV) regelt Betriebs- und Ruhezeiten für bestimmte Geräte und Maschinen. Mit dieser Verordnung (Geräte- und Maschinenlärmverordnung – 32. BlmSchV) wurde eine EG-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Diese Vorschrift wirkt sich auch auf die polizeilichen Umweltschutzverordnungen der Gemeinden aus. Für Geräte und Maschinen, für die in der 32. BlmSchV die Betriebszeiten abschließend geregelt sind, können jedoch die Gemeinden Regelungen bezüglich der Betriebszeiten treffen. Für die meisten Geräte und Maschinen, deren Betriebszeiten in Wohngebieten beispielsweise auf 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr festgelegt sind, gilt keine „Mittagsruhe“ mehr. Für insgesamt 57 unterschiedliche Geräte und Maschinenarten wurden spezielle Betriebszeiten in der 32. BlmSchV festgelegt. Über die wichtigsten Geräte und ihre zulässigen Betriebszeiten können wir Sie gerne informieren.

Trotz dieser bundesrechtlichen Regelung, die vor anders lautenden Regelungen im Gemeinderecht Vorrang hat, appellieren wir an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Sinne eines guten Miteinanders, die Mittagspause auf freiwilliger Basis auch künftig einzuhalten. Nehmen Sie besonders Rücksicht auf Kranke oder ältere Bürger in der Nachbarschaft. Besonders für diesen Personenkreis hat eine Ruhezeit über den Mittag einen hohen Stellenwert.

Öli-Sammelsystem ab 01.03.2009

Ab 01.03.2009 führt der Landkreis Mühldorf a. Inn an allen Wertstoffhöfen ein neues Mehrweg-Sammelsystem ein. Der Öli ist ein 3 Liter Mehrweg-Sammelbehälter mit Deckel für Alt Speiseöle und -fette. Ab 01.03.2009 erhalten Sie den kostenlosen Behälter an Ihrem [Wertstoffhof](#). Ist der Öli voll, geben Sie ihn einfach bei der Sammelstelle am Wertstoffhof wieder ab. Dort erhalten Sie im Austausch einen leeren, frisch gereinigten Behälter – wiederum kostenlos. Bisher wurden Alt Speisefette und -öle bei der mobilen Problemmüllsammmlung angenommen. Ab 01.03.2009 wird dieser Abfall an den Wertstoffhöfen über den Öli gesammelt. Bei der Verwerterfirma Berndt wird der Öli entleert, gewaschen und wieder auf Sammeltour geschickt. Der Inhalt des Öli wird zu 100 % umweltfreundlich verwertet, zum einen wird Biodiesel, zum anderen Ökostrom erzeugt (moderne Prozesstechnik).

Was darf in den Öli?

gebrauchtes Frittieröl und Bratfett, Öle von eingelegten Speisen (Thunfisch, Ölsardinen usw.), Butter, Margarine, Schmalz, verdorbene und abgelaufene Speiseöle und -fette

Was darf nicht in den Öli?

Mineral-, Motor- und Schmieröle, andere Flüssigkeiten und Chemikalien, Mayonnaisen, Saucen und Dressings, Speisereste und sonstige Abfälle

Warum wird der Öli eingeführt?

aus Abfall wird ein Rohstoff für Biodiesel, eine ökologisch und ökonomisch sinnvolle Wiederverwertung nach dem Stand der Technik, Öl und Fett gelangen nicht mehr in das Kanalsystem, flächendeckendes und bürgerfreundliches, weil bequemes, sauberes und einfaches Sammelsystem erhöht die Akzeptanz und führt zu steigenden Sammelmengen.

MiFaZ – die Mitfahrzentrale

Im Landkreis Mühldorf a. Inn wird seinen Mitbewohnern seit dem 01.01.2009 eine internetbasierte Pendler-Mitfahrzentrale „MiFaZ“ angeboten. Sie finden die Seite unter www.mue.mifaz.de. Die MiFaZ ist bereits in vielen Teilen Bayerns etabliert und erfolgreich. Über 370 Kommunen sind bereits beteiligt.

Wer – einmalig oder regelmäßig – Mitfahrer in seinem Auto mitnehmen möchte, aber auch wer Mitfahrgelegenheiten sucht, kann dann online fündig werden. Angebote und Gesuche können kostenlos eingetragen werden. Anbieter und Nutzer einigen sich selbst über den jeweiligen Fahrkostenbeitrag oder den abwechselnden Fahreinsatz. Da die Auslastung der Autos von Berufspendlern meist nur bei 1,1 Personen pro PKW liegt, hilft eine lokale Mitfahrzentrale das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Aber nicht nur die Umwelt kann dadurch entlastet werden, sondern durch die Aufteilung der Fahrtkosten auch der Geldbeutel der Teilnehmer. Gerade Pendler können durch einen Zusammenschluss zu einer dauerhaften Fahrgemeinschaft bis zu 100,00 Euro pro Monat sparen. Die MiFaZ ist aber auch eine ideale Ergänzung zum öffentlichen Personennahverkehr. Vor allem in ländlichen Regionen sind Fahrgemeinschaften dort eine Alternative, wo der Busverkehr die Mobilitätsbedürfnisse der Bürger nicht genügend abdecken kann.

Die Führerscheinstelle informiert

Grundsätzliche Bestimmungen zum Verlängerungsantrag der Klassen C und CE

Sehr verehrte Damen und Herren,
leider mussten wir in der Vergangenheit feststellen, dass es immer wieder zu Fehlinformationen bezüglich des Antragsverfahrens und der Führerscheinausstellung von Fahrerlaubnisverlängerungen, speziell Klasse C und CE (vormals Klasse 2), gekommen ist. Aus diesem Grunde möchten wir Sie schon vorab über bestimmte Voraussetzungen und den Folgen bei verspäteter Antragstellung informieren.

Grundsätzlich sollten Sie Ihren Antrag mindestens 1 Monat vor Fristablauf bei uns einreichen, damit eine **rechtzeitige Aushändigung** des neuen Führerscheins **vor Ablauf der Gültigkeit des alten Führerscheins** erfolgen kann. Das Ablaufdatum finden Sie auf der Rückseite des Kartenführerscheins bei Nr. 11. Bei Inhabern eines „rosa“ oder „grauen“ Führerscheins, d.h. wenn die Fahrerlaubnis der Klasse 2 (alt) vor dem 01.01.1999 erworben wurde, läuft die Frist mit dem 50. Lebensjahr ab. Sollten Sie ein Fahrzeug der entsprechenden Klasse nach Fristablauf und ohne Verlängerung führen, wäre dies ein Fahren ohne Fahrerlaubnis. Wird Ihr Führerschein nicht vor Fristablauf ausgehändigt bzw. abgeholt (unabhängig von der Antragstellung), so muss das Dokument neu erteilt werden und es gelten bezüglich der Sehwerte strengere Anforderungen. Außerdem gehen die Besitzstände der entsprechenden Klassen verloren. Das bedeutet, dass das alte Erteilungsdatum (z.B. 01.03.1979) nicht mehr im Führerschein ersichtlich ist. Es wird das Datum der neuen Erteilung, also der Tag der Abholung Ihres neuen Führerscheins, eingetragen. Zugleich fällt die Schlüsselzahl „172“ (Klasse C, gültig auch für Kraftfahrzeuge der Klasse D, jedoch ohne Fahrgäste) weg, d.h. Sie können keine Überführungsfahrten mehr durchführen. Es können lediglich Fahrten zur Überprüfung des technischen Zustandes des Fahrzeugs, nach erneuter Erteilung, gemacht werden.

Für den Fall, dass Ihr **Antrag rechtzeitig bei uns eingegangen** ist, aber die Aushändigung des Führerscheins nicht vor Fristablauf erfolgen kann, haben Sie die Möglichkeit, für eine Mehrgebühr von 8,70 € eine Ausnahmegenehmigung zu erhalten. Ihr Besitzstand wird mit dieser Genehmigung gewahrt und Sie können sofort weiterfahren. Sie ist allerdings nur im Inland gültig und es muss ein gültiger Personalausweis oder Pass mitgeführt werden.

Holen Sie Ihren Führerschein erst nach Fristablauf ab, müssen wir auf Ihre Kosten einen neuen Führerschein bestellen. **Um unnötigen Ärger sowie unnötige Kosten zu vermeiden ist es wichtig, dass Sie Ihren Führerschein VOR FRISTABLAUF abholen!!**

Auch bei verspäteter Antragstellung können Sie sich eine Ausnahmegenehmigung ausstellen lassen, damit Sie weiterfahren können. Sind Ihre Lkw-Klassen abgelaufen, kann unter Umständen die theoretische und praktische Prüfung verlangt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der Führerscheinstelle

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Rentner müssen das Finanzamt nicht fürchten ? aber beliefern.

Nur wenige Rentner müssen Steuern zahlen, nicht alle eine Steuererklärung abgeben, und ein Steuerstrafverfahren ist für die wenigsten Senioren eine Gefahr. Richtig ist aber, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern, dass immer mehr Rentner eine Steuererklärung abgeben und einige auch Steuern nachzahlen müssen. Das Bundesfinanzministerium schätzt, dass mehr als drei Millionen Rentner-Haushalte Steuern zahlen müssen. Bedenkt man, dass in Deutschland über 20 Millionen Rentner leben, ist die Zahl der Betroffenen nicht hoch.

Dafür manchmal die Unsicherheit: Viele Senioren wissen nicht, was auf sie zukommt. Die Deutsche Rentenversicherung zeigt auf www.ihre-vorsorge.de, wer von der Steuerpflicht betroffen ist, welche Auswirkungen die neue Rentenbezugsmitteilung hat und wie sich Steuern sparen lassen. Von der neuen Steuerpflicht sind drei Gruppen betroffen: Rentner, die mit einem Arbeitnehmer verheiratet sind, Rentner mit einer hohen gesetzlichen Rente und Rentner mit zusätzlichen Einkünften.

Senioren mit einer niedrigen oder durchschnittlichen gesetzlichen Rente von bis zu 1.200 Euro pro Monat, die keine oder nur geringe zusätzliche Einkünfte haben, müssen in der Regel keine Steuern zahlen.

Alle anderen sollten sich auf eine Steuererklärung einstellen, denn von Oktober an werden bis zum Jahr 2005 zurückreichende Rentenbezugsmitteilungen an die Finanzämter verschickt. Dies kann dazu führen, dass bisher nicht versteuerte Einkünfte, die oberhalb der Freibetragsgrenze liegen, nachversteuert werden müssen.

Doch wer Steuern zahlen muss, hat auch das Recht, Steuern zu sparen: Wie das geht, erfährt man auch unter www.ihre-vorsorge.de.

Kostenlose Beratung zu allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung beim Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Gerade in dieser Jahreszeit wachsen an vielen Stellen Bäume, Sträucher oder andere Anpflanzungen auf Anliegergrundstücken in öffentliche Straßen und Gehwege hinein. Manche Anpflanzungen versperren auch die Sicht auf Einmündungen und Verkehrszeichen und beeinträchtigen so die Verkehrssicherheit. Um daraus resultierende Gefahren abzuwenden, bittet die Gemeinde alle Grundstücksbesitzer eindringlich, den Bewuchs, der in den öffentlichen Straßenraum hineinragt, entsprechend zurück zu schneiden. Auch Hecken müssen bis auf die Grundstücksgrenze zurück geschnitten werden. Im Übrigen ist das so genannte „Lichtraumprofil“ frei zu halten. Der lichte Raum muss über Gehwegen mind. 2,50 m, über Fahrbahnen mind. 4,50 m hoch sein.

Neue Vorstandschaft FFW Ramsau

In der Jahreshauptversammlung der FFW Ramsau am 21.01.2009 im Gasthaus Baumgartner in Tiefenstätt ergab sich bei den Neuwahlen nachfolgendes Ergebnis:

1. Vorstand	Jakob Pflügl, Kreuzbachstr. 8
2. Vorstand	Georg Haslberger, Tiefenstätt 10
1. Kommandant	Bernhard Huber, Kreuzbachstr. 13
2. Kommandant	Michael Hierl jun., Furth 4
Kassier	Rupert Lentner, Steffelthan 1
Schriftführer	Katharina Pflügl, Kreuzbachstr. 8
Jugendwart	Sebastian Maier, Neustadtstr. 6

STANDESAMTLICHE NACHRICHTEN

Geburtstags-Jubilare:

28.04.	96. Geburtstag Frau Anna Kühnstetter, Reichertsheim, Bräustr. 6
06.05.	92. Geburtstag Frau Theresia Kohwagner, Reichertsheim, Lexenbergstr. 6
24.05.	80. Geburtstag Frau Agathe Kirschner, Reichertsheim, Mühlhub 2
09.06.	80. Geburtstag Frau Paula Plank, Ramsau, Pfarrer-Huber-Str. 20
10.06.	80. Geburtstag Frau Anna Kobler, Reichertsheim, Hundsöd 2

Goldene Hochzeiten:

10.05.	Josef und Irmengard Schöberl, Reichertsheim, Wollmaier 1
19.05.	Simon und Theresia Pfeilstetter, Reichertsheim, Pfeilstett 1

Geburten:

28.03.2009	Wagner Ramona Eltern: Wagner Manfred und Kerstin, Reichertsheim, Stocket 4a
06.05.2009	Lechner Antonia Sophie Eltern: Lechner Martin und Christine, Reichertsheim, Eitlberg 1
11.05.2009	Grundner Benedikt Pius Eltern: Grundner Andreas und Michaela, Ramsau, Neustadtstr. 7

Sterbefälle:

23.04.2009	Thum Agatha, Reichertsheim, Höck 1
24.04.2009	Schwarzenbeck Lorenz, Reichertsheim, Schoberstätt 1